



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	703
➤ Änderung der Verordnung über die Regelung des Betretens im Wiesenbrütergebiet „Isental“ in der Stadt Dorfen	703
➤ Verordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinden Forstern und Buch a.Buchrain, beide Landkreis Erding, vom 15. Dezember 2016	704
➤ Verordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinden Forstern und Buch a.Buchrain, beide Landkreis Erding, vom 15. Dezember 2016	706
➤ Verordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinde Sankt Wolfgang und der Stadt Dorfen, beide Landkreis Erding, vom 15. Dezember 2016	708
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	710
➤ Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (gKu) VE München	710
Pressemitteilungen	711
➤ Grußwort des Landrats für die Weihnachtsausgabe	711
Termine	712
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016	712
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016	713
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	715
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	715
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	716
Rat und Hilfe	717



Bekanntmachungen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); hier: Bekanntmachung gemäß Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG analog

Änderung der Verordnung über die Regelung des Betretens im Wiesenbrütergebiet „Isental“ in der Stadt Dorfen

Das Landratsamt Erding- untere Naturschutzbehörde gibt bekannt:

Die Stadt Dorfen hat die Erweiterung des Wiesenbrütergebiets Isental beantragt, hierzu soll die Verordnung über die Regelung des Betretens im Wiesenbrütergebiet „Isental“ in der Stadt Dorfen vom 25.06.1996 geändert werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung, sowie je eine Karte im Maßstab 1:10.000 und 1:25.000 liegen in der Zeit vom **02.01. bis einschließlich 02.02.2017** während der üblichen Dienststunden bei folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Landratsamt Erding, Hofmarkplatz 2, 85435 Erding; Zimmer Nr. 210;
Montag bis Freitag 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr,
Dienstag und Donnerstag 14.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr
2. Stadt Dorfen, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen; Zimmer Nr. 208;
Montag bis Freitag 8.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 14.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr

Während der Auslegungsfrist können der Entwurf der Änderungsverordnung wie auch die zugehörigen Karten eingesehen und Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Erding und der Stadt Dorfen vorgebracht werden.

Erding, 07.12.2016

Landratsamt Erding
Sachgebiet Naturschutz



Verordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinden Forstern und Buch a.Buchrain, beide Landkreis Erding, vom 15. Dezember 2016

Das Landratsamt Erding erlässt nach Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende

Verordnung

§ 1

- (1) Aus dem Gebiet der Gemeinde Forstern wird eine Fläche von 41 Quadratmetern (Flurstück 838/3, Gemarkung Forstern) ausgegliedert und in die Gemeinde Buch a.Buchrain eingegliedert.
- (2) Aus dem Gebiet der Gemeinde Buch a.Buchrain wird eine Fläche von 104 Quadratmetern (Flurstücke 1031/1 mit 63 qm und 1033/1 mit 41 qm, Gemarkung Buch a.Buchrain) ausgegliedert und in die Gemeinde Forstern eingegliedert.
- (2) ¹Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist. ²Der Fortführungsnachweis wird erst nach Erlass der Verordnung gefertigt. ³Die Vermessungsunterlagen liegen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding auf und können dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Zugleich ändern sich mit den kommunalen Grenzen auch die Grenzen der Gemarkungen Forstern und Buch a.Buchrain (Nr. 3.2 der Bekanntmachung über das Verfahren bei Änderungen in der Benennung, im Bestand und in der Begrenzung von Gemarkungen (GmkgÄndBek) vom 19. September 2006 (FMBl 2006 S. 183).

§ 3

In den Umgliederungsgebieten treten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaften außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaften in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Erding, 15. Dezember 2016
Landratsamt Erding

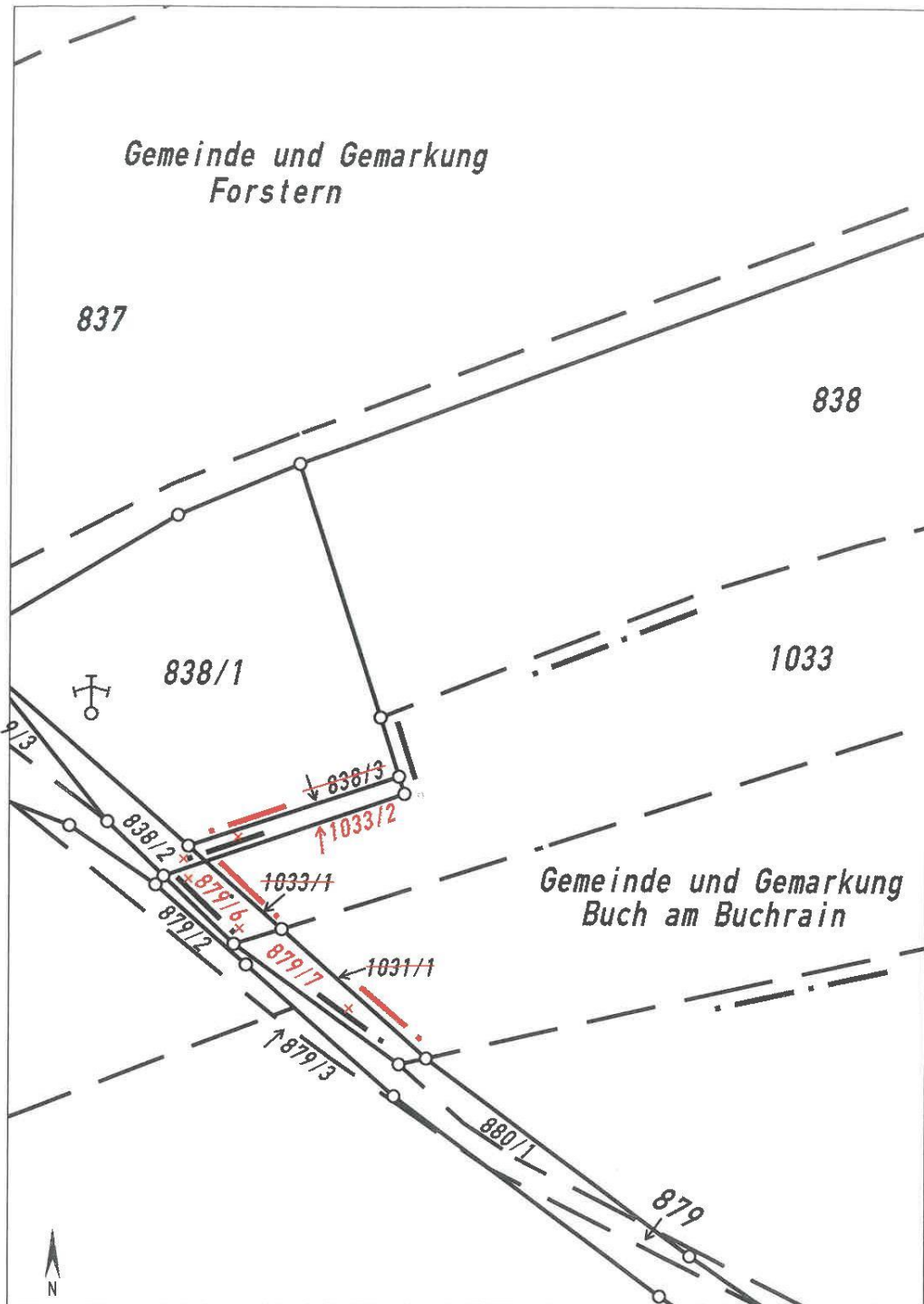
gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat

Anlage: 1 Kartenausschnitt / Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1: 500
der Gemarkung Forstern



Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:500

Kartenbeilage zum Fortführungsnachweis der Gemarkung Forstern



Verordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinden Forstern und Buch a.Buchrain, beide Landkreis Erding, vom 15. Dezember 2016

Das Landratsamt Erding erlässt nach Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende

Verordnung

§ 1

- (1) Aus dem Gebiet der Gemeinde Forstern wird eine Fläche von 378 Quadratmetern (Flurstück 880/3, Gemarkung Forstern) ausgegliedert und in die Gemeinde Buch a.Buchrain eingegliedert.
- (2) ¹Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist. ²Der Fortführungsnachweis wird erst nach Erlass der Verordnung gefertigt. ³Die Vermessungsunterlagen liegen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding auf und können dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Zugleich ändern sich mit den kommunalen Grenzen auch die Grenzen der Gemarkungen Forstern und Buch a.Buchrain (Nr. 3.2 der Bekanntmachung über das Verfahren bei Änderungen in der Benennung, im Bestand und in der Begrenzung von Gemarkungen (GmkgÄndBek) vom 19. September 2006 (FMBl 2006 S. 183).

§ 3

Im Umgliederungsgebiet treten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Erding, 15. Dezember 2016
Landratsamt Erding

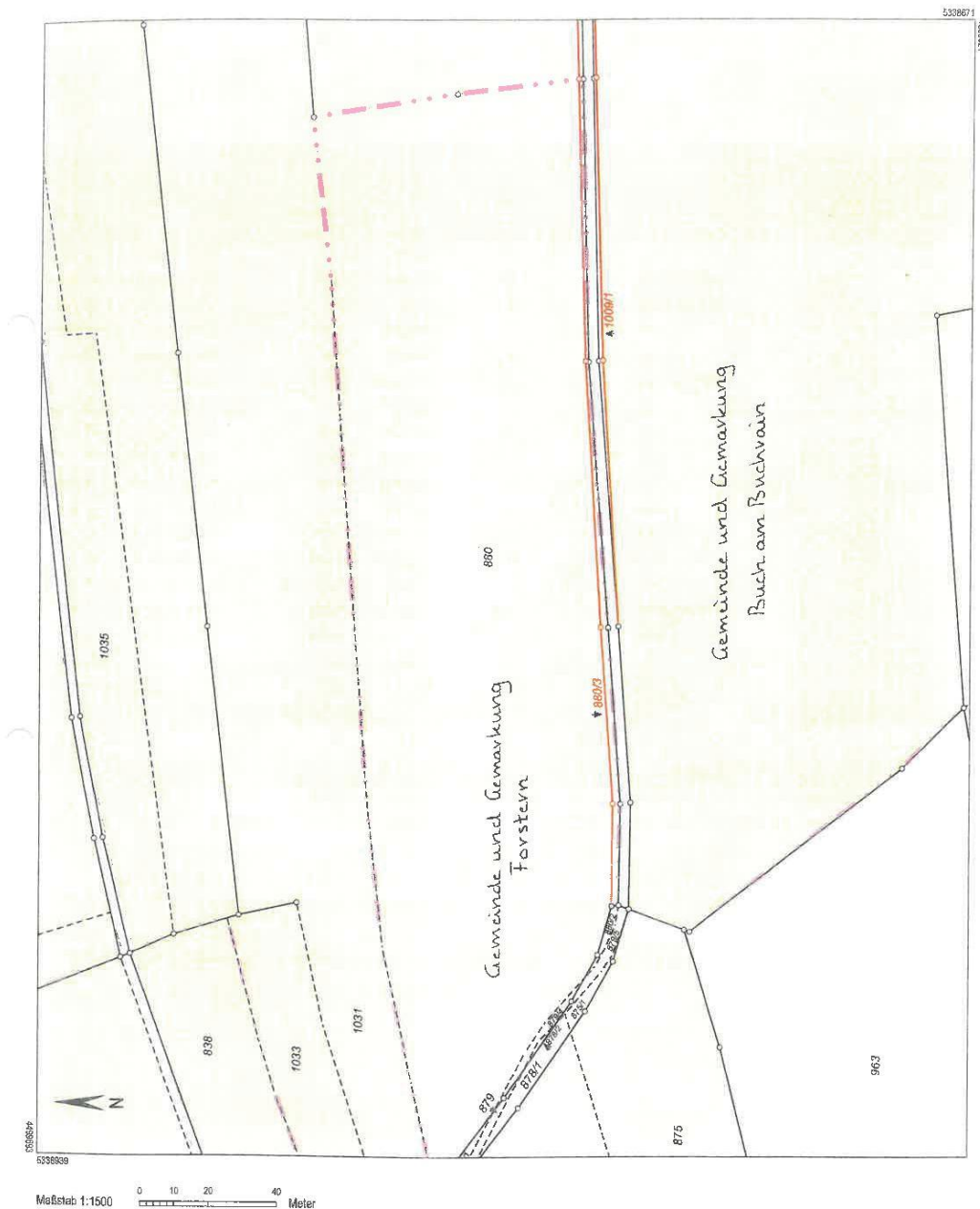
gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat

Anlage: 1 Kartenausschnitt / Fortführungsnachweis 1054.01, Gem. Forstern, S. 3 v. 3



Fortführungsnachweis 1054.01 Gemarkung Forstern

Darstellung in der Liegenschaftskarte





Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016

Verordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinde Sankt Wolfgang und der Stadt Dorfen, beide Landkreis Erding, vom 15. Dezember 2016

Das Landratsamt Erding erlässt nach Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende

Verordnung

§ 1

- (1) Aus dem Gebiet der Stadt Dorfen wird eine Fläche von 522 Quadratmetern (Flurstücke 363/1 mit 368 qm, 362/5 mit 40 qm, 362/6 mit 55 qm und 325/1 mit 59 qm, Gemarkung Hausmehring) ausgegliedert und in die Gemeinde Sankt Wolfgang eingegliedert.
- (2) ¹Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist. ²Der Fortführungsnachweis wird erst nach Erlass der Verordnung gefertigt. ³Die Vermessungsunterlagen liegen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding auf und können dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Zugleich ändern sich mit den kommunalen Grenzen auch die Grenzen der Gemarkungen Hausmehring und Sankt Wolfgang (Nr. 3.2 der Bekanntmachung über das Verfahren bei Änderungen in der Benennung, im Bestand und in der Begrenzung von Gemarkungen (GmkgÄndBek) vom 19. September 2006 (FMBl 2006 S. 183).

§ 3

Im Umgliederungsgebiet treten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Erding, 15. Dezember 2016
Landratsamt Erding

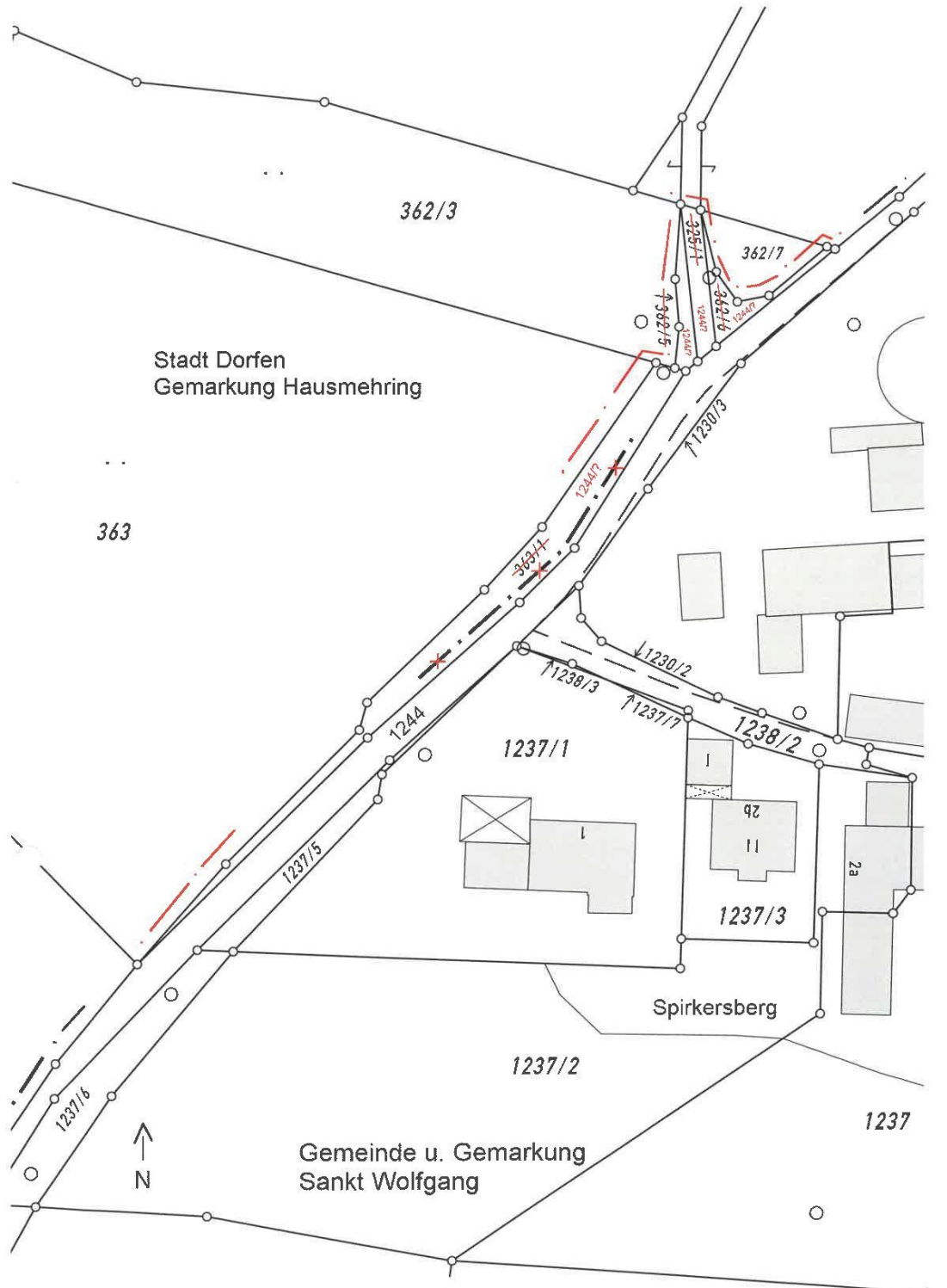
gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat

Anlage: 1 Kartenausschnitt / Auszug aus dem Katasterkartenwerk i. M. 1:666



Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:666



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (gKu) VE München

Hinweis des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKu) VE München Ost in 85586 Poing

A) 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die neu erlassene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKu) VE München Ost vom 07.12.2016 wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg Nr. 24 vom 09.12.2016 amtlich bekannt gemacht.

Ab dem 01.03.2017 gilt folgender Gebührensatz:

Einleitungsgebühr: 2,14 € pro Kubikmeter Abwasser

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft und kann während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung des gKu VE München Ost, Blumenstr. 1, 85586 Poing, eingesehen werden.

B) 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost, A.d.ö.R.

Die neu erlassene 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost, A.d.ö.R. vom 07.12.2016 wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg Nr. 24 vom 09.12.2016 amtlich bekannt gemacht.

§ 13 der Unternehmenssatzung wird ersatzlos gestrichen.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und kann während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung des gKu VE München Ost, Blumenstr. 1, 85586 Poing, eingesehen werden.

Poing, den 14.12.2016
gKu VE München Ost

gez.
Piet Mayr
Verwaltungsratsvorsitzender

Thilo Kopmann
Vorstand



Pressemitteilungen

Grußwort des Landrats für die Weihnachtsausgabe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

Formuliert hat diesen Satz Wilhelm von Humboldt, der große Bildungsreformer.

Gerade während der Weihnachtstage gewinnt diese Erkenntnis an Bedeutung - alle Jahre wieder. Glücklich kann sich schätzen, wer im Kreis von Familie, Verwandten und Freunden die Feiertage bei Kerzenlicht und gutem Essen gemütlich verbringt. Schmerzlich ist sie für jene, die allein diese Zeit durchstehen müssen. Schwierig wird es, wenn schwelende Konflikte die dünne Decke der Harmonie zerbrechen.

Verbindungen mit Menschen schaffen und pflegen wir freilich jeden Tag, wenn auch in unterschiedlicher Qualität und Intensität. Wir tun es im Arbeitsalltag, Zuhause, wenn wir einkaufen, unsere Hobbys pflegen, verreisen oder uns, häufig ehrenamtlich, um unsere Mitmenschen kümmern.

Ich bedanke mich als Landrat des Landkreises Erding aber auch persönlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die Zeit investieren und ein offenes Ohr für Andere haben. Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem Ehrenamt unser tägliches Leben schöner, bunter und sicherer machen – seien es die Aktiven der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, die Sportvereine, Nachbarschaftshilfen, Musik- und Theatervereine, soziale Organisationen und insbesondere auch die Kommunalpolitiker. Ihr Einsatz für das Gemeinwohl ist das wertvolle Fundament unserer Gesellschaft.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches Jahr 2017.

Ihr
Landrat
Martin Bayerstorfer



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das **zweite Halbjahr 2016** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet			
Berglern		05.12.	
Bockhorn		24.11.	22.12.
Buch am Buchrain		06.12.	
Dorfen Tour 1		12.12.	
Dorfen Tour 2		13.12.	
Dorfen Tour 3		14.12.	
Eitting		18.11.	16.12.
Erding Stadt Tour 1		29.11.	28.12.
Erding Stadt Tour 2		30.11.	29.12.
Erding Stadt Tour 3		01.12.	30.12.
Erding Stadt Tour 4		02.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 5		18.11.	16.12.
Finsing – Tour 1		08.12.	
Finsing – Tour 2		09.12.	
Forstern – Tour 1		21.11.	19.12.
Forstern – Tour 2		22.11.	20.12.
Fraunberg		28.11.	27.12.
Hohenpolding		15.12.	
Inning am Holz		05.12.	
Isen Tour 1		09.12.	
Isen Tour 2		25.11.	23.12.
Kirchberg		15.12.	
Langenpreising		06.12.	
Lengdorf		07.12.	
Moosinning - Tour 1		12.12.	
Moosinning – Tour 2		13.12.	
Neuching		07.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016

Oberding – Tour 1	Änderung	14.12.	
Oberding – Tour 2	Änderung	17.11.	15.12.
Ottenhofen		09.12.	
Pastetten		22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1		02.12.	31.12.
Sankt Wolfgang – Tour 2		09.12.	
Steinkirchen		05.12.	
Taufkirchen Tour 1		28.11.	27.12.
Taufkirchen Tour 2	Tourenänderung	29.11.	28.12.
Taufkirchen Tour 3	Tourenänderung	30.11.	29.12.
Taufkirchen Tour 4	NEU	01.12.	30.12.
Walpertskirchen Tour 1		06.12.	
Walpertskirchen Tour 2		07.12.	
Wartenberg – Tour 1	Änderung	02.12.	31.12.
Wartenberg – Tour 2		30.12.	
Wörth		23.11.	21.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für
das **zweite Halbjahr 2016** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		15.12.	
Bockhorn 1		25.11.	23.12.
Bockhorn 2		09.12.	
Buch am Buchrain		29.11.	28.12.
Dorfen 1		12.12.	
Dorfen 2		13.12.	
Dorfen 3		05.12.	
Dorfen 4	Ort Zettl	30.11.	29.12.
Eitting 1		28.11.	27.12.
Eitting 2		14.12.	
Erding 1		28.11.	27.12.
Erding 2		09.12.	
Erding 3		21.11.	19.12.



Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016

Erding 4		22.11.	20.12.
Erding 5		23.11.	21.12.
Erding 6		24.11.	22.12.
Finsing 1		01.12.	30.12.
Finsing 2		02.12.	31.12.
Forstern		09.12.	
Fraunberg		07.12.	
Hohenpolding		06.12.	
Inning		08.12.	
Isen		29.11.	28.12.
Kirchberg 1		06.12.	
Kirchberg 2		14.12.	
Langenpreising 1		14.12.	
Langenpreising 2		15.12.	
Lengdorf 1		29.11.	28.12.
Lengdorf 2		05.12.	
Moosinning 1		30.11.	29.12.
Moosinning 2		01.12.	30.12.
Neuching		01.12.	30.12.
Oberding		28.11.	27.12.
Ottenhofen 1		01.12.	30.12.
Ottenhofen 2		18.11.	16.12.
Ottenhofen 3		15.12.	
Pastetten		18.11.	16.12.
Sankt Wolfgang 1		30.11.	29.12.
Sankt Wolfgang 2		05.12.	
Steinkirchen		06.12.	
Taufkirchen 1		07.12.	
Taufkirchen 2		08.12.	
Walpertskirchen		09.12.	
Wartenberg 1		06.12.	
Wartenberg 2		07.12.	
Wartenberg 3		15.12.	
Wörth 1		14.12.	
Wörth 3		15.12.	
Wörth 2		18.11.	16.12.
Wörth - Wild / Kelt		01.12.	30.12.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im
Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer
014/EG, Frau Ruth Preuß

Dezember

Donnerstag 22.12.2016

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt. Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Hörsprechstage finden statt:

jeweils Dienstags

**17.01.2017
07.03.2017
02.05.2017
27.06.2017**

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen-**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
und Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich
Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach
tel. Terminvereinbarung"

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 51
Mittwoch 21.12.2016

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat